

Begründung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes E 6 (Twixlum-Maarweg) -mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung- hat in der Zeit vom 23.09.1996 bis zum 11.10.1996 frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB ausgelegt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde in der Zeit vom 23.09.1996 bis zum 21.10.1996 durchgeführt.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger- und TÖB-Beteiligung sind als Anlage zur Abwägung beigefügt. Es ergeben sich folgende Zusätze:

1. Textliche Festsetzung über die Erforderlichkeit von Bombensondierungen vor der Genehmigung von Baumaßnahmen.
2. Hinweis auf die Notwendigkeit der Planung zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes gemäß § 2 (1) BauGB-MaßnG.
3. Hinweis auf die Vereinbarkeit der Planung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Anlagen: